

Aufruf zum Warnstreik



Am Dienstag, dem 29. Juni 2004, zwischen 7 Uhr und 17 Uhr, sind alle Beschäftigten des Universitätsklinikums aufgerufen, sich an dem Warnstreik zu beteiligen.

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Patienten sollen durch den Warnstreik nicht gefährdet werden. Wir gehen davon aus, dass die einzelnen Stationen und Bereiche an diesem Tag einen Dienst leisten, wie er sonst am Wochenende oder im Nachtdienst gemacht wird.

Dies bedeutet: Die somit frei werdenden Beschäftigten können sich immer abwechselnd an den Warnstreikaktionen beteiligen.

Der Ambulanz- und OP-Betrieb ist auf einen Notdienst für Notfälle zu beschränken. MitarbeiterInnen die nicht in der Patienten- oder Notfallversorgung eingesetzt sind, werden ebenfalls aufgefordert, sich abwechselnd an dem Warnstreik zu beteiligen. Wir gehen davon aus, dass der einzelne Beschäftigte nicht länger als die Hälfte seiner Schicht an der Arbeitsniederlegung beteiligt ist.

Warum ist der Warnstreik notwendig?

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), der das Universitätsklinikum Tübingen angehört, hat die Tarifvertragsregelungen zur Arbeitszeit gekündigt und wendet bei allen neuen Verträgen jetzt die 41-Stunden-Woche sowie die Streichung des Urlaubsgeldes und die Kürzung des Weihnachtsgeldes an.

Die TdL hat sich geweigert, auf diese Verschlechterungen zu verzichten und die Tarifverträge wieder in Kraft zu setzen. Damit sind die Tarifverhandlungen gescheitert und die Friedenspflicht ist seit Mitte Mai 2004 beendet.

Die von den Ländern beschlossenen Verschlechterungen gehen unserem Arbeitgeber noch nicht weit genug. So soll auf der Aufsichtsratssitzung am 29. Juni 2004 der Ausstieg aus der TdL beschlossen werden, um den Weg frei zu machen für einen weiteren Abbau der tariflichen Rechte. Insgesamt soll diese Kündigung der Tarifverträge zu einer wesentlichen Kostenersparnis führen. Damit ist klar, die Beschäftigten des UKT sollen in Zukunft für eine wesentlich schlechtere Vergütung mehr leisten als bisher.

**Wir wollen alle tarifvertraglichen Leistungen,
- auch die 38,5-Stunden-Woche -
für alle Beschäftigten erhalten!**

Alle Möglichkeiten des Verhandlungsweges sind gescheitert. Die einzige Möglichkeit, den Arbeitgebern im Land sowie in der UKT deutlich zu machen, dass die Beschäftigten sich dies nicht gefallen lassen, besteht im Arbeitskampf. Der erste Schritt ist daher der Warnstreik am 29. Juni 2004.

Deine Rechte beim Streik

Speziell im Arbeitskampf kommt es auf jede und jeden an! Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht zu (warn-)streiken. Dies ist in Artikel 9 III des Grundgesetzes garantiert.

Streik und Warnstreik sind immer das letzte Mittel, um berechnigte Forderungen der Gewerkschaften durchzusetzen; daher ist es gerade dann notwendig, dass möglichst alle zum (Warn-)Streik aufgerufenen Arbeitnehmer sich am (Warn-)Streik beteiligen.

Hier eine Zusammenfassung der Rechte im Arbeitskampf:

- Jede Kollegin und jeder Kollege – egal, ob gewerkschaftlich organisiert oder nicht - darf an einem (Warn-)Streik teilnehmen. Der Arbeitgeber darf das nicht verhindern. Benachteiligungen wegen der (Warn-)Streikteilnahme sind unzulässig.
- Streikbrecher/innen dürfen nicht bevorzugt werden. Das bedeutet: Jede auf dem Streikbruch beruhende Vergünstigung für Streikbrecher durch den Arbeitgeber steht auch den streikenden Kolleginnen und Kollegen zu.
- Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat auch während des (Warn-)Streikes das Recht, an Protestkundgebungen teilzunehmen.
- Dabei können auch Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen und möglichen Streikbrecher/innen geführt werden, um diese davon zu überzeugen, den streikenden Kolleginnen und Kollegen nicht in den Rücken zu fallen.
- Auszubildende dürfen (warn-)streiken! Auch für Auszubildende gilt das Grundrecht aus Artikel 9 Abs. 3 GG.
- Streikbeteiligung gefährdet grundsätzlich nicht den Ausbildungszweck.
- Die ausgefallenen Arbeitsstunden während des Streiks werden i. d. R. vom Arbeitgeber nicht bezahlt.

Jetzt kommt es drauf an! Mit ver.di!

**Für den Erhalt unserer tarifvertraglichen
Arbeitsbedingungen!**

38,5 Stundenwoche für alle!